

N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Schönecken vom 05.06.2024
um 19:00 Uhr im Gemeindehaus Forum im Flecken "FIF" (Tagungsraum Gasthaus)

Anwesend:

Vorsitzender

Ortsbürgermeister Arenth Johannes

1. Beigeordneter

Reichertz Markus

2. Beigeordneter

Ernzer Alfred

3. Beigeordneter

Lenz Reinhold

Ratsmitglieder

Addy Nii Odartey
Arenth Susanne
Gitzen Christian
Irsfeld Frank-Peter
Karp Adelheid
Kohlen Karl
Krämer Werner
Kribs Mario
Reifers Astrid
Reifers Johann
Schmidt Rudolf

ab TOP 1

entschuldigt fehlten

Floss Jochen
Schaal Marco
Thielen Rita

von der Verwaltung

Karp Anton

als Schriftführer

vom Büro PlanLenz

Bitzigeio Rosi (Architektin)

zu TOP 2

Zu der Sitzung war form- und fristgerecht eingeladen worden.
Einwände gegen Einladung und Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. 2. Änderung des Bebauungsplanes "Im Brühl"
3. Erteilung Einvernehmen nach § 36 BauGB
- 3.1. Bauvoranfrage zum Neubau von zwei Mehrfamilienwohnhäusern mit je zwei Wohneinheiten auf dem Grundstück der Gemarkung Schönecken, Flur 17, Flurstück Nr. 1189/9
- 3.2. Antrag auf Neubau eines baugenehmigungsfreien Carports Gemarkung Schönecken, Flur 58 Nr. 188
4. Einrichtung eines Jugendraumes
5. Sanierung des Giebels am FiF (Glasfassade und Putz)
6. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters
7. Anfragen von Ratsmitgliedern

1. Einwohnerfragestunde

Die Fragen der Einwohner (Matsch auf dem Nimsuferweg, Brett Weiheranlage Kauth, Säubern von Bachläufen und dem Gewässer Nims zum Hochwasserschutz, Schachtabenkung und Bordanlage sowie Unterbringung der Kuchen- und Biertheke im Geräteraum am FiF) wurden vom Ortsbürgermeister beantwortet.

2. 2. Änderung des Bebauungsplanes "Im Brühl"

Der Ortsgemeinderat Schönecken hat in öffentlicher Sitzung am 22.03.2023 die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Im Brühl“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) (Bebauungspläne der Innenentwicklung) beschlossen.

Im beschleunigten Verfahren wird nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen, § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

In der Sitzung am 22.03.2023 wurden die Entwurfsunterlagen vom Rat gebilligt sowie die Verwaltung ermächtigt, die weiteren erforderlichen Verfahrensschritte gem. § 13a Abs. 2 und Abs. 3 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Zwischenzeitlich hat eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung der Planentwurfsunterlagen in der Zeit vom 20.11.2023 bis einschließlich 01.12.2023 stattgefunden.

Mit Schreiben/E-Mail vom 22.11.2023 wurden die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentliche Belange gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3, Alternative 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) am Verfahren beteiligt.

Ebenso erfolgte die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben/E-Mail vom 22.11.2023.

Die Veröffentlichung der Planunterlagen im Internet mit zusätzlicher Offenlage der Planunterlagen erfolgte gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2, Alternative 2 i. V. m. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 06.12.2023 bis einschließlich 06.01.2024.

Während dieser Verfahren sind die aus der Anlage ersichtlichen Stellungnahmen eingegangen. Über diese hat der Ortsgemeinderat im Rahmen der Abwägung, soweit erforderlich, eine Entscheidung herbeizuführen.

Gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 1 BauGB sind bei der Aufstellung von Bauleitplänen (vgl. § 1 Abs. 2 BauGB) u. a. die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse und die Sicherheit der Wohn- und Arbeitsbevölkerung zu berücksichtigen.

Der Ortsgemeinderat beschloss, den in der Abwägungstabelle aufgeführten Beschlussvorschlägen zu folgen. Die Abstimmung erfolgt zu den Inhalten der Abwägungstabelle im Gesamten.

Die gemäß Anlage beschlossenen Änderungen sind, sofern noch nicht geschehen, in die Planunterlagen einzuarbeiten, ebenso die in der Sitzung angeregten Änderungen (keine Schottergärten und wasserdurchlässige Befestigungen) aus den Reihen des Rates.

Der Ortsgemeinderat beschloss die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Im Brühl“ der Ortsgemeinde Schönecken, unter Berücksichtigung der in der heutigen Sitzung beschlossenen Änderungen, gem. § 10 BauGB (in der derzeit gültigen Fassung) i. V. m. § 24 Gemeindeordnung RLP (GemO) als Satzung. Die örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung baulicher Anlagen werden gem. § 9 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 88 Landesbauordnung RLP (in der derzeit gültigen Fassung) in den Bebauungsplan aufgenommen. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt und der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Im Brühl“ der Ortsgemeinde Schönecken beigelegt.

Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, in Zusammenarbeit mit der Verwaltung die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Im Brühl“ der Ortsgemeinde Schönecken in Kraft zu setzen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Wegen Sonderinteresse hat Ortsbürgermeister Johannes Arenth an der Beratung und Beschlussfassung gem. § 22 Gemeindeordnung RLP nicht mitgewirkt.

Den Vorsitz führte der 1. Beigeordnete Markus Reichertz (§ 36 GemO).

Im Anschluss an die Beratung und Beschlussfassung wurde die Sitzung kurz unterbrochen (Einwohnerfrage).

3. Erteilung Einvernehmen nach § 36 BauGB

3.1. Bauvoranfrage zum Neubau von zwei Mehrfamilienwohnhäusern mit je zwei Wohneinheiten auf dem Grundstück der Gemarkung Schönecken, Flur 17, Flurstück Nr. 119/9

Die Bauherrin beabsichtigt die Errichtung von zwei Mehrfamilienhäusern mit je zwei Wohneinheiten auf dem vorbezeichneten Grundstück.

Die verkehrsmäßige und abwassermäßige Erschließung des Vorhabens ist derzeit nicht gesichert.

Das Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB wird auf der Grundlage der vorgelegten Planunterlagen versagt, da die verkehrsmäßige und abwassermäßige Erschließung nicht sichergestellt ist.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

3.2. Antrag auf Neubau eines baugenehmigungsfreien Carports Gemarkung Schönecken, Flur 58 Nr. 188

Der Standort für das Vorhaben liegt innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils von Schönecken.

Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit des Bauvorhabens beurteilt sich somit als sogenanntes Innenbereichsvorhaben nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB).

Bei den eingereichten Unterlagen durch den Antragsteller handelt es sich um ein baugenehmigungsfreies Vorhaben gem. § 62 Abs. 1 Nr. 1 f) LBauO.

Das Vorhaben liegt weiterhin in einem durch Satzung förmlich festgelegten Sanierungsgebiet.

Im Rahmen der sanierungsrechtlichen Genehmigung bedarf das Vorhaben des Einvernehmens der Ortsgemeinde Schönecken gemäß § 145 Abs. 1 Baugesetzbuch.

Das Einvernehmen zur sanierungsrechtlichen Genehmigung gemäß § 145 Abs. 1 BauGB wurde mit der Maßgabe erteilt, dass die Vorgaben des Sanierungsplaners (Michael Frey, Aachen) im Zuge der Bauausführung beachtet und umgesetzt werden.

Die Beschlussfassung erfolgte mit 13 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme.

4. Einrichtung eines Jugendraumes

Unter Hinweis auf die Beratung in der Sitzung vom 20.03.2024 informierte der Ortsbürgermeister zum Sachstand für die Einrichtung eines Jugendraumes. Eine Terminabsprache mit den Jugendlichen (Beteiligung bei der konkreten Planung und Ausführung der Maßnahme) war bis zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich.

5. Sanierung des Giebels am FiF (Glasfassade und Putz)

Die Giebelseite (gesamte Fenster- und Türenanlage) an der Gemeindehalle FiF muss saniert werden, ebenso die angrenzenden Putzflächen.

Für eine Lastverteilung müssen zudem neue Querbalken eingebaut werden. Durch die bauausführende Firma Joleka aus Kalenborn-Scheuern liegt ein erstes Angebot zum Preis von rd. 23.900 € vor (Glasfassade).

Der Ortsbürgermeister und die Beigeordneten werden im pflichtgemäßen Ermessen ermächtigt und beauftragt, alle dringend notwendigen Sanierungen (Glasfassade und Putz) zu vergeben.

Nach einem Rückbau der Fenster- und Türenanlage erfolgt die Sanierung der Putzflächen durch eine Verkleidung mit Stehfalzblechen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

6. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

Der Ortsbürgermeister informierte zu verschiedenen kommunalen Themen:

- Hochwasserschäden Nimsufer FiF (Steine) und Nimsverlauf Ortslage (Termin mit der SGD Nord zur Schadensbeseitigung)
- Sachstand Projekt Tourist-Info Video-Infoschalter für touristische Besucher (außen an der Halle FiF)
- erste Projektplanungen neue Windkraftanlagen in Richtung Giesdorf und Hersdorf
- Erlöse Getränke und Verzehr Radfahrtag Nim(m)s Rad und Ostern
- versuchsweise Aufstellung weiterer 3 Altkleider-Container durch die Deutsche Krebshilfe (Hühnerbachplatz)

7. Anfragen von Ratsmitgliedern

Die verschiedensten Anfragen der Ratsmitglieder wurden beantwortet:

- Von-Hersel-Straße (Pflastersteine Rinne und Einkehren von Fugenmaterial)
- Sachstand Altes Kloster und Dr. Schreiber Haus
- Reifen-Stopper Kastanienspielplatz
- Schaden Geländer bei Eisenbrücke Keltenflieburg
- Toiletten und Parksituation bei Großveranstaltungen im Ort
- Sachstand Förderprojekt ehemaliges Schwimmbad mit Jugendlager
- Gastronomischer Betrieb des Gasthauses „Am alten Amt“ (Trägerschaft Vereinsmitglieder)
- Spielplatz beim Schönecker Park (Aufstellen von 2 Kastanienbäumen)
- Sachstand Rückbau Logo Ortsgemeinde Giebelseite FiF

v. g. u.

Schriftführer

Ortsbürgermeister

Gesehen

Bürgermeister